

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Das Wessenberg-Archiv. — Natur des Syllabus. — Erprobte Pastoralregeln. — Kirchenchronik. — Inländische Mission.

Das Wessenberg-Archiv.

Bestand, Inhalt und Bedeutung desselben.

(Fortsetzung.)

Ganz anders in den Staaten, welchen das Bistumsgebiet rechts des Rheins nach dem Frieden von Luneville anfällt. Bayern und Württemberg sind zum vornherein entschlossen, ihre neu erworbenen Landschaften in Oberschwaben von Konstanz abzulösen, darum nicht geneigt, der dortigen Bistumsverwaltung freien Spielraum zu lassen. In Baden kommt sofort die Verlegung des Bistumssitzes in Frage, nur der Zusammenhang mit der Schweiz rechtfertigt einstweilen noch die Aufrechterhaltung des Bistums Konstanz am äussersten Ende des neuen Grossherzogtums. Es war also eine Lebensfrage für das Bistum Konstanz, die Schweiz in ihrem tausendjährigen Verbande mit der Mutterkirche Alemanniens festzuhalten. Darum die erhöhte Aufmerksamkeit für die Schweiz im Generalvikariat von Konstanz, darum die besondere Pflege der Beziehungen zu derselben, darum das Uebergewicht der Schweiz in der Korrespondenz Wessenbergs.

Wie bemerkt, bildet der Teil des Wessenberg-Archivs, der sich auf die Zeit von 1798 bis 1815, d. h. bis zur Trennung der Schweiz von Konstanz bezieht, für sich allein ein sehr umfangreiches Material, 62 Faszikel. Der Verfasser vorliegender Arbeit hatte vor zwanzig Jahren als Pfarrer einer ehemaligen Filialgemeinde von Konstanz die Gelegenheit, während mehreren Jahren nach und nach alle diese Faszikel genau durchzugehen und den bedeutsamsten Inhalt teils in Auszügen, teils in vollen Abschriften auszuheben; mit vorliegendem Berichte verfolgt er den Zweck, auf das Wessenberg-Archiv als eine wichtige Fundgrube für die Kirchengeschichte Südwest-Deutschlands und der Schweiz in der Periode der Aufklärung aufmerksam zu machen. Diesem Zwecke genügt es, wenn wir eine *Uebersicht über den Inhalt*, die wichtigsten Geschäfte, Zeitfragen, Reformen, Kämpfe geben, deren Niederschlag das Wessenberg-Archiv ist. Wir müssen dabei vier Perioden unterscheiden:

1. Die Zeit der Helvetik, d. h. die schweizerische Revolutionsperiode von 1798 bis 1803. (Wessenbergs Amtsverwaltung beginnt zwar erst 1801, er hat aber in seiner Sammlung die wichtigeren Akten von 1798 an, welche die

Vorgeschichte seiner Verwaltung bilden, mitaufgenommen und vorangestellt.) In diesem Abschnitt wendet sich die Aufmerksamkeit Wessenbergs fast ausschliesslich der Schweiz zu.

2. Die Zeit der Mediation in der Schweiz, der Säkularisationen und des Rheinbunds in Deutschland 1803—1813.

3. Die Krisis und der Sturz des ersten Kaiserreichs 1813—1815.

4. Die Zeit nach dem Wiener Kongress.

Jede dieser Perioden stellt Wessenberg vor eine neue Lage, gegenüber neuen Männern, veränderten Territorialverhältnissen, neuen politischen Systemen, einem neuen öffentlichen Geist; was er in der vorausgehenden Periode gewoben, löste die folgende wieder auf.

Erster Zeitabschnitt.

1798—1803.

In der Schweiz hatte eine von Frankreich ausgehende Revolution, die sog. Helvetik, im Jahre 1798 das ganze bisher gültige öffentliche Recht umgestürzt und damit auch der Rechtsstellung der Kirche im Staate die Grundlage entzogen. Kirchliche Korporationen und Institute waren zerstört, die Einkünfte der Geistlichen und kirchlichen Anstalten teils vorenthalten und gefährdet, teils abgeschafft, der Anteil der Kirche an der Schule in Frage gestellt, die kirchliche Vermögensverwaltung den rechtmässigen Organen entzogen, die kirchliche Jurisdiktion grossenteils aufgehoben. Der Fürstbischof von Konstanz erkannte es als seine Aufgabe, mit der helvetischen Regierung in unmittelbarem Verkehr zu treten und Unterhandlungen zu pflegen, um für die Existenz und Wirksamkeit der Kirche einen neuen Rechtsboden zu schaffen, dafür Garantien in der neuen helvetischen Verfassung zu gewinnen, durch Verträge und Gesetze den Unterhalt und das Wirken der kirchlichen Organe in Kirche und Schule zu sichern, die Rückgabe der sequestrierten Klostersgüter zu erlangen, der bischöflichen Amtsverwaltung freie Bahn zu schaffen, den ungehinderten Verkehr zwischen Bischof, Klerus und Volk wiederherzustellen. Diesem Zwecke sollte die Sendung des Generalvikars Wessenberg an die helvetische Regierung und sein mehrmonatlicher Aufenthalt als Spezialgesandter in Bern dienen.

Die Akten dieses ersten Abschnitts, Faszikel XVIII—XXXVIII, gewähren uns einen genauen Einblick in den Gang der Verhandlungen mit den helvetischen Behörden. Sie betreffen zuerst den *Bürgereid*, welcher den kath. Schweizern viele Skrupel verursachte und ihnen harte Verfolgungen zuzog; sodann die *Bestellung des Pfarrers Thaddä Müller*

in Luzern zum bischöflichen Kommissar und den Widerstand der kirchlich gesinnten Geistlichkeit gegen denselben; ferner *Wessenbergs* Aufenthalt und *Negotiationen in Bern* betr. das neue Verhältnis zwischen Kirche und Staat. *Die Regierungswechsel und Systemsänderungen* in den Jahren 1801, 1802 und 1803 werden von mitspielenden und mitleidenden Staatsmännern in Briefen an Wessenberg geschildert. In diesem Abschnitt tauchen auch die ersten *Bistumspläne* auf zur Neueinteilung der schweizerischen Diözesen. In der inneren Bistumsverwaltung erlässt Wessenberg seine ersten *Verordnungen zur „Reform“* des Kultus und der Disziplin, welche den neuen Kurs in teils jansenistischem, teils rationalistischem Fahrwasser deutlich offenbaren.

Der folgende **zweite Abschnitt** des Wessenbergischen Regiments 1803—1813, in der Schweiz die *Zeit der Mediation* geheissen, schuf freien Raum für die bischöfliche Amtsverwaltung. Neue grosse Aufgaben erwachsen für sie: Es galt klaffende Gegensätze zu versöhnen, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen, die verwilderten Geister zu christlicher Sitte und Lebensanschauung zurückzuführen, die Pastoration, das kirchliche Wirken den neuen Aufgaben und veränderten Verhältnissen anzupassen, durch ein intensiveres Eingreifen der Seelsorge zu ersetzen, was der Kirche an äusseren Stützen genommen war. Das neue Kirchenregiment musste eine Aera des Aufbau's und der Reform sein. Das hatte Wessenberg richtig erkannt. Die Wiederherstellung der Kirche in Frankreich gab in der vom Mediator beherrschten Schweiz dem Bischof die für diese Aufgabe notwendige Autorität zurück, um so mehr, als man bald wahrnahm, dass der Fürstbischof Dalberg, zugleich Kurfürst und Erzkanzler, später Haupt des Rheinbundes und Grossherzog von Frankfurt, sich der besonderen Gunst des «Mittlers» erfreute.

Aber die Reformen, die notwendig waren, mussten im *Geiste des Organismus* gedacht sein, auf den sie angewandt werden sollten, d. h. im Geiste der Kirche und sie mussten von der *kompetenten Instanz* ausgehen, wenn sie als legitime erscheinen und nicht den Charakter der Revolution annehmen sollten. Nach der einen oder andern Seite waren die meisten Neuerungen Wessenbergs verfehlt. Dem jugendlichen Generalvikar mangelte von vornherein die geistige Reife und eine gründliche theologische und kanonistische Bildung, wie sie zu einer so schwierigen Aufgabe notwendig war; die freie Hand, die ihm der anderwärts beschäftigte Kurzerzkanzler liess, musste ihm und dem von ihm geleiteten Bistum zum Unheil ausschlagen.

Ebenso gross wie in der Schweiz waren in diesem Abschnitt die Aufgaben und Schwierigkeiten im rechtsrheinischen (deutschen) Gebiete des Bistums, wo die grundstürzenden Territorial-Veränderungen eine völlige Umkehrung aller Verhältnisse zur Folge hatten. An die Stelle einer Menge kleiner reichsunmittelbarer Herren meist katholischen Bekenntnisses waren in der Hauptsache zwei protestantische Landesherren, nämlich von Württemberg und Baden getreten; deren Souveränitätsgefühl hatte sich im gleichen Grade gesteigert, wie der Umfang ihrer «Lande» gewachsen war, und ihr Machtdünkel entfaltete sich alsbald auch auf kirchlichem Gebiete. Zu diesen Schwierigkeiten, die jeder Bischof als Hemmschuh und Fessel hätte empfinden müssen, kam noch eine Quelle von Verwickelungen, die Wessenberg sich selbst schuf, nämlich der Widerstand des gläubigen

Volkes in vielen Gegenden von Württemberg und Baden, das sich wie in der Schweiz durch die Tendenz der wessenbergischen Verordnungen geärgert fühlte und vielerorts offen dagegen sich auflehnte.

Aus dieser Lage der Dinge erwuchs in diesem zweiten Abschnitt ein grosser Komplex verwickelter Geschäfte, die wieder viele Faszikel des Wessenberg-Archivs füllen. XXXIX—LXXV in L. Dazu gehören die Verhandlungen zur «*Nutzbarmachung der Klöster*», die Neuerungen auf dem Gebiete der *Liturgie und der Volksandachten*, Aenderungen in der *Disziplin*, Regelung der Teilnahme des Klerus an der *Volkschule, theologisches Bildungswesen*, das *Luzerner Konkordat*, Unterhandlungen betr. dasselbe *in Rom*, Entwurf eines Konkordats mit dem Kanton Thurgau, die immer ernster auftretenden *Bistumspläne* nach Abschluss des Schaffhauser Vertrags über Teilung des Konstanzer Bistumsvermögens (1804), Müller-Friedbergs Verhandlungen in Rom über ein *Bistum St. Gallen; Anstände mit den Urkantonen, die Gottesdienstordnung von 1809*; Weiterungen mit den Staatsbehörden in *Baden, Württemberg und Hohenzollern* wegen der Gottesdienstordnung; *auführerische Bewegung* im Volk gegen dieselbe, Streifzüge der Tyroler ins Bodenseegebiet; Anstände mit *Bayern* betr. Verwaltung des Kirchenguts; Beschwerden gegen Baden, das den bischöflichen Dekanen staatliche Dekane entgegengesetzt; Bemühungen in den Rheinbundsstaaten um *Partikular-Konkordate*, gegen welche Dalberg das Veto Napoleons anruft; Wessenbergs Kampf gegen die *Nuntiaturnationalkonzil* in Paris, Wessenbergs Tagebuch darüber im Konzept.

(Schluss folgt.)

Alf. Lauter.

Natur des Syllabus.

Der Geisteskampf, welcher um den am 8. Dezember des Jahres 1864 erschienenen Syllabus oder Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit entbrannte, ist nie mehr ganz zur Ruhe gekommen und wird gegenwärtig wieder in wissenschaftlichen und politischen Kreisen mit ausgesprochenstem Interesse und voller Lebhaftigkeit geführt.

Wir bringen hier eine Artikelserie zum Abdruck, die wir auf Einladung der Redaktion der «Köln. Volkszeitung» in dem genannten Blatte erscheinen liessen. Wir nehmen in diesen Ausführungen vor allem auch Rücksicht auf das Buch von Prof. Dr. *Karl Gatz*: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmässig dargestellt. Um nicht zu weitläufig zu werden, möchten wir aber nicht in eine Einzelpolemik eintreten. Es liegt uns vor allem an den *positiven* Ideen und an der *Gesamtaufassung* im Gebiete der Syllabusfragen.

Das 19. Jahrhundert brachte in seinen zwei ersten grossen Perioden einen allseitigen Kampf gegen das Christentum und gegen die katholische Kirche. Das Papsttum fühlte sich während dieser Zeitläufe in der Prophetenaufgabe: siehe ich bestelle dich heute über die Völker und über die Königreiche, dass du ausreissest und niederreissest, dass du vernichtest und zerstörest und dass du bauest und pflanzest. (Jer. 1, 10.) Die Kirche musste gegenüber den verschiedenartigsten Zeitströmungen die Grundwahrheiten und Grundtatsachen der Religion verteidigen: Gott, Christus, Kirche. Sie wollte die gegen diese Grunddogmen errichteten Bollwerke nieder-

reissen. Der Kampf gegen die Kirche, ihr Wesen, ihre Aufgaben, ihre Stellung in der neuen Zeit, sowie das Eindringen rationalistischer Lehren bis tief in das innere kirchliche Leben verlangte überdies eine schärfere Betonung des Kirchenbegriffes und der Rechte der Kirche. Die Programmverkündigung: eine neue Zeit sei angebrochen, die das Mittelalter und die Hochschätzung des Glaubens im privaten und öffentlichen Leben endgültig begrabe und eine absolut neue Kultur aufbaue, veranlasste von Seiten des kirchlichen Lehramtes ein energisches Nein: Es kann nicht die gesamte kirchliche und kirchenrechtliche Entwicklung ohne weiteres begraben oder gar die Bedeutung des Glaubens und des Glaubenslebens in den Hintergrund gerückt werden. Es galt die Kontinuität und Entfaltungskraft des Senfkornes zu wahren. Eine ganze Reihe von Zeitereignissen, die mit den bereits genannten Strömungen in engster Verbindung standen, verschärften den Gegensatz. Es kam deshalb mit Recht in der Kirche jene Paulusstimmung zum Ausdruck, die der Apostel im zweiten Korintherbriefe (10, 4) in nachfolgendem Sinne ausgesprochen hat: Die Waffen unseres Geistes sind nicht aus schwachem Fleisch. Die Macht Gottes ist uns zur Verfügung gestellt. Wir reissen ganze Menschenfestungen nieder, die irdischen Pläne und jedes tote Bollwerk, das sich auftrümt wider die Wissenschaft Gottes — und nehmen jegliche Intelligenz gefangen für den Dienst Christi. Das war die *negative* Arbeit der Kirche: das *Ausreissen* und *Niederreissen*, das Vernichten und Zerstören. Aber auch das *Bauen* und *Pflanzen* wurde besorgt. Es galt der Menschheit unverkürzt die positive katholische Wahrheit zu verkünden, tiefer in dieselbe einzuführen, sie recht und allseitig zu entfalten, das innere religiöse Leben nachhaltiger anzuregen und gross zu ziehen, die kirchlichen Kreise nach allen Seiten hin zu mehren und zu stärken. Auch diese *positive* Aufgabe wurde vom kirchlichen Lehramte, von der kath. Theologie und der christlichen Wissenschaft überhaupt und von der Seelsorge in freudigster Arbeit besorgt; zur negativen Apologie trat die positive und zur Polemik eine weitblickende Irenik von der Sailer Schule bis in die Tage Leo XIII. Dabei wurde die Kirche vor der ganzen Welt und für die gesamte Menschheit zur Vorkämpferin für den reinen Gottesbegriff, für das unverkürzte, unverfälschte Evangelium, für den ganzen Christus mit seiner Person und seinem Werk, mit seinem Dogma und seiner Moral, mit allen seinen Folgerungen und Forderungen.

Der Syllabus nun ist eine programmatische Zusammenfassung nur *einer* Seite dieser Gesamtarbeit, der *negativen*. Er zeigt die scharfen abweisenden und abgrenzenden Schattenlinien in dem farbenreichen Bilde des katholischen Gesamtlebens und Gesamtwirkens. Diese negativen Schattenlinien sind notwendig im Gesamtbild und für das Gesamtleben des Katholizismus. Wer wird aber im Gemälde die *lebensfrischen Farben* auswischen und geflissentlich auslöschen — und damit nur die *Schattenstriche* bestehen lassen? Wer wird gar erst die übrig gebliebenen Dunkellinien, gleichsam das Negative des Ganzen als das *gesamte* Werk des Meisters ausgeben? Das Negative ist notwendig — aber weder das einzige noch das ganze.

Dies geschieht nun in der Tat, wenn man den Syllabus als Ausdruck der *gesamten* katholischen Weltanschauung behandelt oder bekämpft, seine Autorität und Tragweite ein-

seitig negativ darstellt oder ein Aktenstück wie den Syllabus von der Kirche und dem Katholizismus in einem gewissen Sinne loslöst — und als *Programmschrift* einer gewaltigen allmächtigen Partei in der Kirche, als Grundlage des Ultramontanismus als Weltanschauung hinstellt und bekämpft. (Vgl. Der Syllabus, seine Autorität und Tragweite, von Paul Graf von Hoensbrœch. München, Lehmann, 1905; und: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus dargestellt von D. L. K. Götz a. o. Universitätsprofessor in Bonn. Universitätsdruckerei und Verlag. 1905.)

Aber der Syllabus ist doch ein *ganzes System* von negativen Sätzen? Ein *negatives programmatisches Aktenstück*? Ja! In der zweiten längern Periode des Pontifikats Pius IX. erreichte der geistige und politische Kampf gegenüber der Kirche seinen Höhepunkt. Wie wir bereits ange deutet, verkündete das *kirchenfeindliche Programm*: Die Kirche hat sich überlebt; der Glaube der Kirche ist veraltet; die bisherige Stellung der Kirche in der Gesellschaft war eine unberechtigte; sie muss von Grund aus revidiert, die Rechte und Pflichten der Kirche müssen ganz neu geordnet werden. Die Welt und die grosse Politik schreitet über den Kirchenglauben und das Kirchenrecht zur Tagesordnung. Auf diese Losung hin stürmten von allen Seiten her die wissenschaftlichen und politischen Kolonnen in den verschiedensten Ländern gegen die Kirche. Pius musste bald hier, bald dort entgegentreten, in Allokutionen, Reskripten, Enzykliken, Bullen, Breven einschreiten. Er tat es im Bewusstsein: es sind der Angriffe viele; der Krieg ist einer. Der Kampf geht gegen das Ganze: gegen die natürlichen Fundamente der Religion, gegen die übernatürlichen Zentralwahrheiten, gegen die Konsequenzen aus denselben, vor allem gegen die Lehrerin und Verkünderin all dieser religiösen Wahrheit, gegen die Kirche und ihre Gesamtorganisation. Die Kirche lebt noch, rief Pius mit dem Mute eines Stellvertreters Christi der modernen Welt entgegen. Sie hat sich keineswegs überlebt; sie ist heute noch die freie souveräne Tochter Gottes mit ihren übernatürlichen Zielen und Aufgaben, aber auch mit ihrem sichtbaren Rechte hienieden. Auch die Geschichte der Kirche ist nicht eine dunkle Linie, die sich schattenhaft durch die Weltgeschichte zieht, die man auswischen sollte, nein, trotz allen aufgewachsenen menschlichen Unkrautes im Laufe der Jahrhunderte ist die Kirchengeschichte die Entfaltung der Weizensaat Christi, des Senfkornes des göttlichen Sämannes, in eodem genere et in eodem sensu, in derselben Art und in demselben Geiste, in dem es Christus gepflanzt hat.

Pius meisselte scharf und klar die Grenzlinien heraus zwischen dem *Kirchenideal* und einer *rationalistischen Weltanschauung*. Er trat ebenso energisch einer abfälligen und veralteten Beurteilung der Kirchengeschichte und der Entfaltung des Kirchenrechtes gegenüber. Er verurteilte die Ansicht, als gestatte die Neuzeit nicht mehr, klar und mutig die Konsequenzen aus dem Kirchenbegriff zu ziehen. Es sollen nach der Intention des Papstes überhaupt die dogmatischen Linien wieder schärfer gefasst werden, als es in vielen Kreisen während der letzten Dezennien geschehen war. Die Verwischung der kirchenrechtlichen Prinzipien sollte durch eine klare, entschiedene, immerhin zeitgemässe Betonung des Kirchenrechtes ersetzt werden. Der versteckte, aber überall gegenwärtige und wirksame religiöse Liberalismus

musste entlarvt und mit offenem Visier bekämpft werden. Der vielseitigen Bevormundung der Kirche und ihrer Wirksamkeit sollte entschiedener entgegengetreten werden. Die bestimmten Linien zwischen der katholischen Wahrheit und ihren Konsequenzen einerseits und dem Irrtum andererseits waren nach allen Seiten hin schärfer und klarer zu ziehen.

Das wurde in der Tat eine der grossen Lebensaufgaben Pius IX. Dabei darf man aber die folgenden Momente nicht aus dem Auge verlieren. Der allgemeine Kampf auf der ganzen Linie brachte auch eine *schärfere und allgemeinere Gegenwehr* mit sich. Der planmässige Ansturm gegen die gesamte Geschichte und Entfaltung der Kirche veranlasste vor allem das *Betonen der konservativen Gesichtspunkte*. Die stürmische Neuerungssucht des Liberalismus liess auf kirchlicher Seite — bei allem selbstverständlichen Festhalten am Dogma und dessen Konsequenzen — das Anpassen und die *Rücksichtnahme auf veränderte Zeitverhältnisse*, wie es Leo XIII. wiederholt betont und praktisch geübt hat, seltener hervortreten. Vielmehr wurden nachdrücklich und vor allem die Souveränität der Kirche auf dem Gebiet der Unabhängigkeit und Selbständigkeit, ihre Weltmission und internationale Aufgabe, ihre Rechte und die nötige Schaffensfreiheit namentlich auch im öffentlichen Leben hervorgehoben. Es wurde weit mehr daran erinnert: das *Ideal einer christlichen Völkerfamilie*, eines katholischen und christlichen Staates auf der allgemeinen Grundlage des Naturrechts und des Glaubens dürfe trotz aller neuen Zeitverhältnisse nicht vergessen und auch nicht als *absolut* undurchführbar erklärt werden, als dass die Frage eingehend erörtert wurde: Wie soll sich das kirchliche Rechtsleben unter neuen Zeitverhältnissen und in einer bunt gemischten Völkerschaft entfalten? Endlich waren die bitteren Enttäuschungen, welche Pius IX. nach der ersten kurzen Periode eines politisch vielleicht zu raschen, zu einseitigen und zu wenig planmässigen Nachgebens im Kirchenstaate erlebt hatte und die ihn alsdann in der zweiten Periode des Pontifikats auf einer wohl *allzu scharfen politischen Reaktion* hinausdrängten — nicht ohne Einfluss auf den *scharfen Ton und die Form* mancher Allokutionen und Erlasse. Das darf unbeschadet des Inhalts der Aeusserungen und Erlasse auch bei einer höchsten kirchlichen Stelle, falls Gründe dazu vorliegen, angenommen werden.

Der stetige und allseitige Kampf der Katholiken veranlasste weiterhin in vielen Kreisen das Bedürfnis nach einer allseitigen klaren und bestimmten *Orientierung negativer Art* über die Irrtümer durch die oberste kirchliche Autorität. Schon das umbrische Provinzialkonzil von Spoleto im Jahre 1849, bei dem der Bischof von Perugia, der spätere Leo XIII., sehr einflussreich mitarbeitete, hatte Pius IX. gebeten, eine negative Gesamtorientierung über die religiösen und religiös-politischen Verirrungen der Neuzeit der Welt zu schenken. Eine Zeitlang trug man sich im Vatikan mit der Absicht, der Enzyklika, welche die Unbefleckte Empfängnis Mariens feierlich verkündete, ein Verzeichnis verworfener Irrtümer der neueren Zeit beizugeben. Man liess den Gedanken wieder fallen. Ein neues Projekt eines solchen Gesamtverzeichnisses der religiösen neueren Irrtümer wurde den bei der Kanonisation der japanischen Märtyrer im Jahre 1862 in Rom anwesenden Bischöfen zur Begutachtung unterbreitet und von ihnen gutgeheissen. Die indiskrete Veröffentlichung des Aktenstückes durch ein kirchenfeindliches Blatt veran-

lasste wohl den Papst, auch diesen Syllabus wieder zu unterdrücken. Ein aufs neue in Angriff genommenes Projekt sollte nun die *negativen Verurteilungen* in den verschiedenartigen Ansprachen und Erlassen Pius IX. mit Quellenangabe sammeln und systematisieren. So entstand nun der berühmte und vielbesprochene Syllabus von 1864.

Dieses Verzeichnis moderner Irrtümer, gegen welche die Kirche Stellung genommen hatte, wurde auf Geheiss des Papstes vom Staatssekretär Kardinal Antonelli zugleich mit der hochwichtigen Enzyklika *Quanta cura* vom 8. Dezember 1864, aber als *selbständiges Aktenstück*, an die Bischöfe des Erdkreises versandt. Antonelli spricht in seinem Begleitschreiben den Gedanken aus: es möchte vielleicht im Laufe der Zeit das eine oder andere Aktenstück mit der Stellungnahme des Papstes gegenüber verschiedenen modernen Irrtümern nicht in die Hände der Bischöfe gelangt sein, es möchten wohl auch die einen und anderen Verurteilungen im Zusammenhang vieler Aussprachen und Erlasse weniger beachtet werden; darum fasse sie nun ein offizielles systematisches Verzeichnis in ein Ganzes zusammen. Der Syllabus ist demgemäss in keiner Weise eine momentane stürmische, temperamentvolle Aeusserung des von allen Seiten angegriffenen Papstes, ein augenblickliches Dreinschlagen mit dem Schwerte. Er ist vielmehr ein lange und vielfach vorbereiteter, wohlüberlegter Erlass. Doch ist er ein Aktenstück *ausgeprägt negativer Natur*, ja eine *systematisierte und vielseitige Negation* gegenüber einer Vielheit von Irrtümern, die aber doch wieder einen einheitlichen, wenn auch sehr verschiedenartigen Angriff gegen die Kirche bedeuten. Auch in früheren Jahrhunderten hatten die Päpste Propositiones damnatae aufgestellt, gewisse Lehrsätze und Thesen verworfen, oft nur mit verschiedenartigen Verwerfungsnoten als Irrlehre, Irrtum, Verwegenheit, Einseitigkeit usw. Es waren und blieben diese Urteile wertvolle *Wegweiser* und *Warnungstafeln* für die kirchliche Theologie und den Volksunterricht. Sie wurden *Grenzpfähle* gegenüber dem Gebiete des Irrtums. Sie wurden zum Prüfsteine auf den orthodoxen Glauben. Es wirkten diese Propositiones damnatae wie eine Luftreinigung der kirchlichen und allgemeinen Atmosphäre. Aehnliches beabsichtigte Pius IX. mit dem Syllabus. Nur verwarf der Papst im Syllabus von 1864 eine Summe moderner systematisierter Irrtümer *ohne Angabe einer bestimmten Verwerfungsnote* in globo. Den Propositiones damnatae und ebenso dem Syllabus haftete ihrer Natur nach in der Tat eine gewisse, jedoch berechnete *Einseitigkeit* an, wie bei allem vorwiegend Negativen.

Will man die gesamte katholische Gottes- und Weltanschauung kennen lernen, dann muss zu den *Schatten- und Grenzlinien* des Syllabus die *rechte und tiefe Entfaltung der positiven Lehre* der Kirche, wie sie aus Schrift und Ueberlieferung im kirchlichen Lehramt und in der kirchlichen Theologie in einzigartiger Schönheit und Mannigfaltigkeit erblüht, mit ins Auge gefasst werden. Man darf nicht bloss die Warnungstafeln, welche die Kirche aufstellt, erblicken, nicht bloss die Grenzgräben, die sie zieht, beachten, sondern soll auch ihre weiten herrlichen Saat- und Fruchtfelder betrachten.

Mit der Stellungnahme des Syllabus gegenüber modernen kirchenpolitischen und staatlichen Ideen, mit der Hochhaltung gewisser alten diesbezüglichen Ideale in demselben Akten-

stück muss man die *faktische Durchführung* derselben in veränderten Zeitverhältnissen von seiten der Kirche selbst und im Zusammenwirken mit dem Staate in den Konkordaten, Verhandlungen und kirchlichen Staatsaktionen vergleichen. Namentlich aber soll die christliche Staatslehre, wie sie die Enzykliken und Reskripte Leos XIII. in so lichtvoller Ausführlichkeit enthalten, ausgiebig beigezogen werden. Man wird keinen Widerspruch zwischen Pius IX. und Leo XIII. entdecken, wohl aber die negative *in der Natur der Sache liegende Einseitigkeit* durch die *positiven Darlegungen* überraschend ergänzt finden. Man wird den Weitblick der Kirche erkennen, die ganz anders auftritt, wenn es gilt, die ersten gewaltigen kulturfeindlichen Stürme in einst *rein katholischen* Ländern abzuweisen, oder wenn sie daran geht, ihre Verhältnisse in *konfessionell gemischten* Staaten zu ordnen. Man wird dabei nicht übersehen, dass die Anwendung eines und desselben kirchenpolitischen Grundprinzips eine andere sein wird, wenn z. B. Pius IX. dasselbe anlässlich einer Kirchenstürmerei in einem südamerikanischen Staate aus der Vergessenheit herauszieht und energisch verkündet oder wenn eine Konsequenz aus ebendemselben Prinzip für die deutschen Verhältnisse zu ziehen ist. Tieferblickende werden bei dergleichen Studien auch die Ueberzeugung gewinnen, dass es sich in der Neuzeit nicht um ein schlaues Verstecken eines *gewalttätigen* oder gar *blutigen latenten Kirchenrechts* handelt, um dasselbe, falls die Kirche zur Macht gelangt wäre, wieder hervorzuziehen, sondern um eine edle Verbindung von ungeschwächter katholischer Ueberzeugungstreue und Entschiedenheit mit aufrichtigstem Interesse für das Gesamtwohl der Nationen und der Menschheit in kultureller, politischer und sozialer Hinsicht. Auch der Nichtkatholik wird bei der Lektüre der Aeusserungen Leos über das Wesen und die Aufgaben des Staates, über das *Verhältnis von Kirche und Staat* usw., die von den höchsten Prinzipien bis in die Einzelheiten hinabsteigen, zur Einsicht kommen: da kann von latenten, *kulturfeindlichen, antistaatlichen* Keimen keine Rede sein.

A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Erprobte Pastoralregeln.

Von einem alt-Landpfarrer.

II. *)

Mehr als je scheidet sich heute die Welt in einem grundsätzlichen Geisteskampfe. Aber unberechenbar viel hängt auch in der heutigen Entscheidung ab von den Trägern der Ideen. Namentlich in der Pastoration ist das Verhalten des Klerus von vielfach entscheidender Bedeutung. Mag die Sache, die er vertritt, noch so gut sein, wenn er durch Härte starres Wesen, Herrschsucht und Mangel an Bildung und Takt abstossen sollte, wird der Erfolg negativ sein. Umgekehrt kann ein hochgebildeter, gewandter, kluger und leutseliger Mann selbst in schwierigsten Diasporagegenden bei Glaubensgenossen und Andersdenkenden ausserordentlich gut wirken, ja eigentliche Beliebtheit erzielen und enthusiastisieren. Ich nenne als einziges Beispiel den verstorbenen Pfarrer Jecker in Biel. Freilich ist es da schwierig, allgemein gültige Regeln aufzustellen; das meiste kommt auf Anlagen und Charakter an. Aber gerade der genannte Pfarrer hat doch auch durch eine herbe Schule des Lebens belehrt, solche Erfahrungen sich zu nutze gemacht und hat dabei der Kirche

viel Nutzen und Ansehen erworben, der gleiche Mann, den man im gegnerischen Lager in jungen Jahren als unerträglichen «Römling» und «Jesuit» beurteilt hat, war schliesslich allverehrt.

Alle folgenden Regeln verstehen sich im Grunde von selbst und werden wohl im Seminar gelegentlich besser vortragen und begründet. Aber dann hat der junge Alumnus noch keine Erfahrung und infolge dessen auch weniger Interesse für die Bedeutung derselben. Umgekehrt kostet der praktisch tätige Kleriker solche Räte und Winke besser, wenn sie aus der Beobachtung abgeleitet und durch Erfahrung gestützt sind.

1. *Pflege den Idealismus!* Wenn bei einem Stande, das sich von selbst verstehen sollte, so ist es bei dem Geistlichen. All sein Wirken setzt Idealismus voraus, wendet sich zum grössten Teil nicht an die sinnliche Welt, sondern an eine geistige und übernatürliche, aber voll reale Ideenwelt: alles Irdische soll für ihn ja nur ein Gleichnis sein und das Unzulängliche, hier wirds Ereignis. Wir sprechen nicht von den immerhin seltenen Konfratres, die in allem Wirken einem degradierenden, unwürdigen Mechanismus huldigen. Da ist ja Malz und Hopfen verloren. Aber häufiger als man glauben möchte, finden sich Geistliche, die in rein natürlichen Dingen einem gewissen platten *Realismus*, ja einer gewissen *materialistischen* Auffassung zugetan sind und unwillkürlich im Reden und Handeln dieser Denkweise Ausdruck geben. Damit vereinigen sie dann in religiösen Dingen einen gewissen *Positivismus*; sie pfopten auf ihre natürliche, höchst realistische Denkweise eine Gesinnung nach den Lehren des Katechismus und der positiven Theologie mit Gebet, Sakramenten und Gottvertrauen. Solche Denkweise mag allenfalls für einen derben frommen Bauer angehen, den der Kampf mit der realen Welt hart gemacht und abgestumpft hat. Löblich ist sie auch dort nicht und eine solche Frömmigkeit ist vom christlichen Ideal weit entfernt. Aber wie niedrig zeigt sich ein Priester, der nur von Materiellem, von Gewinn, von guten Stellen, Ehren spricht und träumt und alles darnach bemisst. Glaube man ja nicht, dass die Gescheideren im Volke die Widersprüche in seinem Handeln nicht merken!

Wenn aber ein Geistlicher auch in delikatesten Amtsgeschäften so denkt und spricht, wenn er immer von seinem «Lohn» redet, gar bei einer Verantwortung wegen Pflichtvernachlässigung meint, für seinen geringen Lohn hätte er genug getan; den Pfarrgenossen und Amtsbrüdern gegenüber undelikat stets von solchen Dingen redet; dann ist sein Verhalten höchst anstössig, andere abstossend und für ihn blamierend. Und wo bleibt erst der eigentlich priesterlich pastorale Geist? Ein solcher zeigt auch in seiner ganzen Weltauffassung und Lebensart, dass das Gymnasium seine Hauptaufgabe an ihm nicht erfüllt, er bleibt ein homo rudis, die eruditio ist nicht erreicht und die humaniora sind nicht in sein Wesen eingedrungen, nicht einmal soweit als die studia humanitatis bei den Heiden gereicht haben.

Wenn wir von Idealismus sprechen, meinen wir natürlich nicht die leere Phrase, die soviel im Munde geführt wird, wobei man höchstens an eine eingebilddete, poetische, idealistische Welt denkt, ähnlich dem Sonntagskleid, mit dem man an Festtagen den Alltagsmenschen schmückt, ebensowenig als an jenem ungesunden und unwahren Idealismus der Philosophie des verflorbenen Jahrhunderts eines Fichte, Schelling und Hegel. Der klassische Zeuge des Idealismus ist der edle Platon, wenn auch seine Idealelehre einseitig ist und sie im Sinne eines Augustin rektifiziert werden muss, wonach die Ideen Gedanken Gottes sind.

Gewiss ist die sinnliche Welt real, nicht nur das Produkt unseres Denkens (Subjektivismus). Aber nicht weniger real ist die Welt der Ideen. Sowenig als die Seele, auch die Tierseele, die Pflanzenseele, ob man sie Vitalismus, Lebenskraft, Dominante nenne, gesehen werden kann, ebensowenig das Wesen der Dinge, «das Ding an sich» und Substanz. Und hinter den Phänomen und über denselben ist eine höhere Welt, des absolut Guten, Gerechten, Schönen. Um diese Welt zu erkennen, braucht es eine grössere Bildung und Schulung. Aber wenn von irgend einem, sollte man soviel *philosophische* Schulung von einem Theologen voraussetzen dürfen, der ein Stümper und ein Handwerker in seinem Berufe bleibt, wenn

*) Die nachfolgenden Gedanken waren — im Anschluss an frühere Briefe — vom Verfasser zunächst als Fastenbetrachtungen gedacht: sie dürften aber auch jetzt zur Zeit der Priesterexerzitien als Consideratio passen

er nicht zur Anerkennung einer idealen, unsichtbaren aber höchst wichtigen realen Welt vordringt.

Platon führt zu Anfang des VII. Buches seines Staates, worin er seine Ideallehre am vollständigsten entwickelt, das grandiose Gleichnis von den im Innern einer grossen Höhle, die tief in die Erde hineingetrieben ist, gefesselten Menschenwesen durch. Sie können weder Kopf noch Leib bewegen, sondern sehen nur auf die Wand gegenüber. Von hinten dringt durch eine schmale Fuge Licht ein und all' die Wesen, die sich dort droben hin- und herbewegen, werfen einen matten Schatten an die Wand. Und all' der Lärm der Oberwelt bringt durch den Anprall an jener Wand ein schwaches Echo hervor. Wenn nun einer jener Gefesselten plötzlich an das helle Licht der Sonne versetzt würde, wie blöde würde er sich, geblendet von den Strahlen des Sonnenlichtes, benehmen? so dass er gar nichts sähe, weniger als im Dämmerlicht der Erdhöhle und er wieder zurückzugehen begehrte! Aber allmählich an das Licht gewöhnt, würde er lächeln über die mangelhafte Kenntnis jener Höhlenbewohner und ihre Einbildung und ihr hochmütiges Scheinwissen bemitleiden. Falls er aber plötzlich wieder zu seinen Stammesgenossen versetzt würde, da würde er im Dunkeln lange Zeit weniger sehen, als diejenigen, welche nie die Höhle verlassen haben. Möchte er noch so sehr von der realen Oberwelt ihnen erzählen, niemand würde ihm glauben, zumal da sie sehen, wie blödsichtig er ist und wie unpraktisch er geworden ist.

Die Anwendung ergibt sich von selbst. Es braucht lange philosophische Denkschulung bis sich der Mensch in der Realität der Ideenwelt zurecht findet. Für den Geistlichen besteht ein Grossteil seiner Wirksamkeit darin, dass er das Volk möglichst zu einer idealen Weltauffassung emporzieht, ihm beweist, dass nicht die vergängliche irdische Welt und ihre Lust das Glück begründet und den Menschen befriedigen kann. So muss er auch Interesse und Sinn haben für Poesie und Kunst, für alle idealen Güter und wahre Bildung. Mag seine Lebenshaltung und seine Stellung noch so bescheiden sein, das schlichte Volk und besonders der Gebildete fühlt bei einem ideal gesinnten Manne bald, wie hoch er über dem Alltagsgetriebe steht, und die Weltereignisse und die Welt selbst in einem höheren Lichte beschaut und beurteilt. Das kann ihn auch bewahren vor einer gewissen Befangenheit und Borniertheit, die alles persönlich oder nach Parteinteressen beurteilt, sodass er alle Schäden im eigenen Lager leugnet, kurzichtig und voreingenommen rechtfertigt. Wie wir z. B. aus Horaz ersehen, lachten klarblickende Männer über die eingebildete Weisheit und den bornierten Sinn der stoischen Theoretiker, die sich den stoischen Weisen als Inbegriff aller Weisheit, als Kenner jeden Handwerkes, als Schuster, als Geschäftsmann, kurz als Grosskönig ansahen, dagegen durch jedes Schimpfen aus der Fassung gebracht wurden und von den Gassenbuben derart sich in die Enge bringen liessen, dass sie hilflos zusammenbrachen.

Wir reden deshalb nicht einem unpraktischen, hohlen Idealismus das Wort, aber einer idealen Weltanschauung, welche die Umgebung zu verklären und zu veredeln imstande ist. Wichtig ist, dass der alleinstehende Geistliche, der sonst wenig Genuss hat, sein Hauswesen, Garten etc. hübsch und standesgemäss einrichtet und auch hierin vorbildlich wird für Ordnung und Schönheitssinn der Gemeinde.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Priesterweihe. Bistum Chur. Sonntag den 16. Juli erteilte der hochwürdigste Bischof Johannes Fidelis in der Seminar-kirche St. Luzi, Chur, folgenden HH. Diakonen die Priesterweihe: Joseph Forster von Waldbayern, Baden; Albert Huber von Altdorf; Alois Mutsch von Sarnen; Kaspar Riegert von Gersau; Joseph Rupf von Flums; Rupert Schäffeler von Herlazhofen, Württemberg; Joseph Schilter von Wolfenschiessen; Xaver Spichtig von Sarnen; Emil Züger von Oberurnen.

Bistum Lugano. Der apostolische Administrator Mgr. Perimorosini erteilte am 17. Juni die Priesterweihe an folgende Diakone: Francesco Alberti von Bedigliora; Leone Boschetti von Vezia; Giuseppe Campagna von Chironico; Giuseppe Fiscalini

von Borgnone; Federigo Regazzi von Vira Gaborogno; Marcellino Scaroni von Gordola.

Verein der hl. Kindheit. Durch denselben wurden im Jahre 1904 im Ganzen 2,694,553 Franken gesammelt, wovon auf die Schweiz 99,381 Fr. entfallen. An diese Summe steuerte das Bistum Basel 37,672 Fr., St. Gallen 21,430 Fr., Chur 20,932 Fr., Sitten 12,958 Fr., Lausanne 6,386 Fr.

Kantonale Katholikentage. Der Katholikentag des Kantons Zug soll sich am 27. August in Menzingen; derjenige von Solothurn am 24. September in der Hauptstadt des Kantons versammeln.

Schweizerischer Studentenverein. Nächsten Montag den 7. August beginnt in Solothurn das diesjährige Zentralfest. Das Programm desselben sieht für Montag Abend Empfang und Begrüßungsfeier, für Dienstag erst das Requiem für die verstorbenen Vereinsmitglieder, dann Verhandlungen im kleinen Konzertsale vor, die auch am Mittwoch fortgesetzt werden. Haupttraktanden derselben sind die neuen Statuten und die Angliederung an den Schweizerischen Volksverein. Auch die Frage eines besondern Akademikertages, die am 25. Juni in Olten durch die Akademiker und einige Ehrenmitglieder eingehend besprochen wurde, soll die Generalversammlung beschäftigen. Das Bankett soll Dienstag den 8. August abends halb 9 Uhr im grossen Konzertsale stattfinden, die Aufnahme der Kandidaten Mittwoch nachmittags 2 Uhr beim Wengistein. Es ist sehr zu wünschen, dass Aktive und Ehrenmitglieder reich zahlreich in Solothurn sich einfinden.

Rom. Eine neue Organisation der Seelsorge in der Stadt Rom erwies sich schon seit einer Reihe von Jahren als dringendes Bedürfnis. Die jüngst vorgenommene Visitation hat die Notstände noch mehr ins Licht gestellt. Die neuen Aussenquartiere müssen eigene Pfarrsprengel werden. Zwei solcher hat nun jüngst eine päpstliche Verfügung errichtet: die Pfarreien von S. Maria in Vallicella und die von S. Joachim in den Prati.

Vorarlberg. Die katholische Kirchengemeinde *Koblach* (Vorarlberg) hat Herrn Architekt Albert Rimli in Frauenfeld mit der Ausführung der Pläne und Bauleitung einer neuen Kirche im Barockstil betraut. Die Begutachtung der Pläne erfolgte durch Hochw. P. Dr. Albert Kuhn in Einsiedeln und es haben hierauf die Vorlagen vom Diözesanrat die Genehmigung erhalten.

Programm der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Strassburg, 20.—24. August 1905.

Sonntag, 20. August. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Feierliches Pontifikalamt im Münster zur Anrufung des heiligen Geistes. Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festzug der kathol. Männer-, Arbeiter- und Gesellenvereine; daran anschliessend: Festversammlungen in der Festhalle, im Sänglerhaus, in der Exerzierhalle der Manteuffelkaserne, in der Markthalle (alter Bahnhof), im grossen Auetessaal und in der Markthalle an der Rabenbrücke. Abends 8 Uhr: Begrüßungsfeier in der Festhalle.

Montag, 21. August. Vorm. 8 Uhr: Feierliches Pontifikalamt im Münster zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Erste geschlossene Versammlung im Sänglerhaus. Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Sänglerhaus. Nachm. 5 Uhr: Erste öffentliche Versammlung in der Festhalle. Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Münsterbeleuchtung.

Dienstag, 22. August. Vorm. 8 Uhr: Feierliches Requiem im Münster für die verstorbenen Mitglieder der früheren Generalversammlungen. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Zweite geschlossene Versammlung im Sänglerhaus. Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Sänglerhaus. Nachm. 5 Uhr: Zweite öffentliche Versammlung in der Festhalle.

Mittwoch, 23. August. Vorm. 8 Uhr: Feierliches Hochamt in der Jung St. Peterskirche nach der Meinung des hl. Vaters. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Dritte geschlossene Versammlung im Sänglerhaus. Nachm. 2 $\frac{1}{2}$: Sitzungen der Ausschüsse im Sänglerhaus. Nachm. 5 Uhr: Dritte öffentliche Versammlung in der

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte • Statuen • Teppichen etc.

zu anerkannt billigsten Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

CUSTOS

Correspondenz- u. Offerten-

blatt für den kath. Klerus. Ganzjährig

Fr. 1. 20. Probehefte gratis.

F. Unterberger Verlag, Buchs,
Kt. St. Gallen.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paietots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Novitäten

vorrätig bei Räder & Cie., Luzern:

- Denzinger*, Enchiridion Symbolorum et Definitionum
quae de rebus fidei et morum a conciliis oekume-
nicis et summis pontificibus emanarunt. Editio IX. Fr. 5. —
geb. „ 6. 25
- Strassburger theol. Studien*, VII. Bd. 1. Heft: *Graf*,
Die christlich-arabische Literatur bis zur frän-
kischen Zeit. „ 2. 50
- Hense*, Die Modifizierung der Maske in den grie-
chischen Tragödien. 2. Aufl. „ 3. —
- Wodewer*, Lehrbuch des katholischen Religions-
unterrichts in den oberen Klassen höherer Lehr-
anstalten. I. Abtlg. Kirchengeschichte. 10. Aufl. br. „ 2. —
- Stolz*, Gesammelte Werke. Volksausgabe. *Besuch*
bei Sem, Cham und Japhet. 8. Aufl. geb. in
Halblwd. Fr. 2. 75, in Ganzlwd. „ 3. 50
- Seeber*, Der ewige Jude. Episches Gedicht. 8. Aufl.
geb. „ 2. 50
- Römische Quartalschrift für christliche Altertums-
kunde und Kirchengeschichte. 19. Jahrgang. 1. u.
2. Heft. Preis pro Jahrgang. „ 20. —
- Seeböck*, Dem göttlichen Heiland zu Füssen. An-
dachtsbuch für christl. Jungfrauen. geb. von Fr. 2. 15 an.
- Dollinger*, Die Liebe, das Band der Vollkommenheit.
4. Aufl. von Fr. 2. 50 an.
- Rottmanner*, P. Odilo, Orationen. Gebet- und Andachts-
buch für kath. Christen. geb. in verschiedenen Einbänden.
- Hoppe*, Mariens herrlichste Rosenkrone, 31 schlechte
Betrachtungen über das Rosenkranzgebet. Fr. 1. 50
- Stock*, P. Norbert, Das Zentrum der Weltgeschichte.
Eine Abhandlung, Christen und Antichristen ge-
widmet. „ 1. 25
- Leiter*, Zeremonienbüchlein für Sakristane, Mini-
stranten und Zeremoniäre. „ —. 75
- Huhns* Ausgewählte Predigten und Reden. Altars-
sakrament und Tugend. Sakramentspredigten, 2. Teil „ 2. 25
- Peters*, Die grundsätzliche Stellung der katholischen
Kirche zur Bibelforschung oder die Grenzen der
Bibelkritik nach katholischer Lehre. „ 1. 25

Hervorragende kathol. Novität:

Dr. F. X. Pözl

Der Weltapostel Paulus

nach seinem Leben u. Wirken geschildert.

Preis: geb. Fr. 14. 25.

Zu haben bei

Räder & Cie., Luzern.



Schönster Wandschmuck

für Façaden, Kirchen, Altäre,
• • Grabmonumente etc. • •

Entwürfe und Ausführung

einfach dekorativer, sowie
hochkünstlerischer Motive
Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

Ewig Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste
u. vorteilhafteste. Beides liefert

Anton Achermann,

Stiftsakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur
Verfügung

Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl billigst
bei J. Bosch, (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Priester, Schweizer, sucht für
einige Wochen einen

Posten mit freier Station
zur Erholung. Offerten an die
Expedition dieses Blattes.

Eine Person gesetzten Alters, welche
schon mehrere Jahre in einem Pfarr-
haus als Haushälterin tätig war,

wünscht wieder eine solche Stelle.

Eintritt könnte nach Belieben geschehen.
Gefällige Offerten bitte man zu richten an

Magdalena Griesser,
Wilenstrasse, Wil, St. Gallen.

Priester sucht dauernde, gesicherte
Stelle als
Frühmesser oder Kaplan.
Offerten unter „Canisius 200“ an die
Exped. d. Blattes.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt

Cheaterstrasse 16

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
renovieren, vergolden und versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider u.
billiger Ausführung.

Alter Tochter, tüchtig im Haus
wesen sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem geistl. Herrn. Gefl. Offerten
sub Chiffre H. F. an die Exped. d. Bl.

Wehrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.

Ewig Lichtöl (nicht rauchend)

empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schiltlände, Zürich.

Wissenschaft u. Religion

Sammlung

bedeutender Zeitfragen

Badet, die christliche Frau ihr
Einfluss und ihre Rolle in den
Zeiten der Verfolgungen.

Badet, das Problem des Leidens,
betrachtet vom Standpunkt des
Christentums und der Vernunft

Courbet, das Dasein Gottes, ein
Postulat der Wissenschaft.

Fonsegrive, die Stellung der Katho-
liken gegenüber der Wissenschaft.

Guibert, die Seele des Menschen.

Sertillanges, Kunst und Moral.

Tournebiz, S. J. Vom Zweifel
zum Glauben.

pro Bändchen 65 Cts.

Vorrätig bei

Räder & Cie., Luzern.